

Fachbereich 3 21-067	BEANTWORTUNG EINER ANFRAGE	KREISSTADT Hofheim am Taunus
3.1.2 / dk		DER MAGISTRAT

Hofheim am Taunus, 09.07.2021

Nachhaltigkeitsprämie Wald

Vorlage Nr. 2021/067 - Anfrage der BfH-Fraktion

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurde die Prämie für den Wald beantragt?

Die Bundeswaldprämie wurde am 04.12.2020 beantragt. Auf Grundlage der Richtlinie „Zum Erhalt und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder“ wurde der Stadt Hofheim am Taunus am 14.02.2021 die Prämie für 1.414,4 ha Waldfläche unter Berücksichtigung der FSC Zertifizierung in Höhe von 169.728,00 € bewilligt (Faktor = 120,00 € pro ha Waldfläche).

2. Wenn ja, unter welcher Position wurde diese verbucht?

Die Prämie wurde nicht im Waldwirtschaftsplan 2021 verbucht. Der Waldwirtschaftsplan 2021 wurde im Herbst 2020 erstellt und in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2021 (VO 2021/010) beschlossen. Das es eine Bundeswaldprämie geben würde, war zum Zeitpunkt der Erstellung des Waldwirtschaftsplanes nicht bekannt und eine eventuelle Bewilligung zum Zeitpunkt des Beschlusses nicht absehbar. Im laufenden Haushaltsjahr 2021 wurde die Summe in der Buchungsstelle 13.01.3.541030 Land- und forstwirtschaftliche Aktivitäten – sonstige Zuweisungen des Landes verbucht.

3. Wenn nein, warum nicht?

Siehe 2.